

II-151 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.7.1966

92/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g, Dr. K l e i n e r  
 Dr. Stella K l e i n - L ö w und Genossen  
 an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend verschiedene Ausgaben im Bereich des Bundesministeriums für  
 Unterricht.

-.-.-.-

Da der Bundesminister für Unterricht in der Budgetdebatte zum Kapitel  
 Unterricht im Plenum des Nationalrates auf die zahlreichen Fragen, die in  
 einer viele Stunden dauernden Diskussion gestellt wurden, mit keinem Wort  
 geantwortet hat und da auch im Finanzausschuss bei der Beratung des gleichen  
 Kapitels viele Anfragen sozialistischer Abgeordneter unbeantwortet geblie-  
 ben sind und da schliesslich die Erläuternden Bemerkungen zum Kapitel 12  
 des Bundesfinanzgesetzes in vielen Punkten nicht sehr aufschlussreich  
 sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Sinne einer ernsthaften  
 Kontrolle der Verwaltung durch den Gesetzgeber nachstehende

A n f r a g e n :

1. Welcher Personenkreis erhält die Mehrleistungsvergütungen im Sinne des  
 Kapitels 12/1/1/1/4 des Bundesfinanzgesetzes 1966?
2. Welcher Personenkreis erhält "Belohnungen und Aushilfen" im Sinne des  
 Kapitels 12/1/1/1/5 ?
3. Um welche Ausgaben handelt es sich bei Kapitel 12/1/1/3/29 ?
4. Wie gliedern sich die Ausgaben bei Kapitel 12/1/1/3/29 ?
5. Welche Bedingungen gelten für die Gewährung von Stipendien nach  
 Kapitel 12/1/1/4/29 ?
6. An welche gemeinnützigen Einrichtungen werden die Ausgaben gemäss  
 Kapitel 12/1/1/4/30 vergeben (ausser der als Beispiel angeführten  
 Studentenfürsorge) ?
7. Welche Studentenheime wurden bzw. werden mit den Krediten gemäss  
 Kapitel 12/1/1/4a/29 unterstützt ?
8. Nach welchen Gesichtspunkten bzw. in welcher Höhe bzw. für welche Zwecke  
 im einzelnen werden Kredite gemäss Kapitel 12/1/1/5a/31-39, 41-43,  
 45-47 gewährt ?

92/J

- 2 -

9. Um welche wissenschaftlichen Unternehmungen handelt es sich im gleichen Paragraph bei Post 48 ?
10. Was bedeutet die Budgetpost von 2000 S für die Anschaffung einer grossen Rechenanlage im gleichen Paragraph unter Post 49 ?
11. Welche Ausgaben werden im gleichen Paragraph unter Post 50 getätigt ?
12. An wen werden Stipendien bei Kapitel 12/1/1a/4/29 gewährt ?
13. Wie werden die Ausgaben für "sonstige Hochschuleinrichtungen" (Kapitel 12/1a/5a/31c) verteilt ?
14. An wen werden "Auslandszulagen" gemäss Kapitel 12/1/2/1/4a verteilt ?
15. Wie werden die 2,3 Millionen Schilling der Budgetpost Kapitel 12/1/2/3/30 verteilt ?
16. Wie werden im einzelnen die Budgetmittel unter Kapitel 12/1/2/4/30 verteilt ?
17. Für welche Projekte bzw. für welche wissenschaftlichen Zwecke erhalten die im Kapitel 12/1/2/4/32 aufgezählten öffentlichen Körperschaften die dort unter a-c veranschlagten Kredite ?
18. Wie werden im einzelnen die in der Budgetpost 12/1/2/4/33 vorgesehenen Kredite verwendet ?
19. Welchen Verwendungszwecken werden im einzelnen die Aufwandskredite Kapitel 12/1/2/5a Post 30, 33, 34 und 37 verwendet ?
20. An wen gelangen die Druckkostenzuschüsse gemäss Kapitel 12/1/3/5a/31 ?
21. An wen gelangen die Reisekostenzuschüsse gemäss Kapitel 12/1/3/5a/33 ?

- . - . - . - .